

7. Welche Betreuungsmaßnahmen gehören zum Aufgabenbereich der Psychosozialen Notfallversorgung für Einsatzkräfte (PSNV-E)?
 - a) Vorbeugende Einsatzvorbereitung (Beratungen, Schulungen, ...)
 - b) Unmittelbare Einsatzbegleitung (Beratung der Einsatzleitung, ...)
 - c) Einsatznachsorge (Kurzbesprechung, Einsatznachbesprechung, ...)
 - d) Einsatzverpflegung (Getränke, Verpflegung, ...).
 - e) Behandlung (psychologisch, psychosozial, physiotherapeutisch, ...)
8. Welche Vorteile hat die Einbindung speziell geschulter Einsatzkräfte in die Maßnahmen der psychosozialen Notfallbetreuung?
 - a) Sie haben ihre persönlichen Fähigkeiten und Fachkenntnisse durch entsprechende Schulungen im psychosozialen Bereich erweitert.
 - b) Sie sind mit dem Einsatzalltag der Feuerwehr vertraut und bringen auch Erfahrungen aus eigenen Einsätzen mit.
 - c) Sie sind nicht hauptamtlich im Bereich der psychosozialen Notfallversorgung tätig und somit sehr kostengünstig.
 - d) Betroffene Einsatzkräfte nehmen eine Hilfe aus den eigenen Reihen möglicherweise eher an.
 - e) Betroffenen Einsatzkräfte fällt es gegebenenfalls leichter über ihre Gefühle und Gedanken nach belastenden Einsatzerlebnissen zu sprechen.
9. Welcher Arten von Besprechungen und Gesprächen werden im Rahmen der psychosozialen Notfallversorgung angewendet?
 - a) Erste Gespräche noch im Bereich der Einsatzstelle
 - b) Kurzbesprechung nach der Rückkehr zum Standort der Feuerwehr
 - c) Vorbereitete Vorbesprechungen
 - d) Gezielte und vorbereitete Einsatznachbesprechungen
 - e) Zusätzliche Einzelgespräche mit betroffenen Einsatzkräften
 - f) Begründete Teambesprechungen
 - g) Abschließende Nachbesprechungen